



Beauftragter der
Bundesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen



Teilhabe-Empfehlungen

für eine inklusivere Gesellschaft.
Auch für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.



Inhalts-Verzeichnis



Einleitung	03
Andere Bezeichnungen für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung	08
Arbeit	13
Lernen und Ausbildung	26
Gesundheit	34
Digitalisierung	42
Gewalt-Schutz	46

Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leser und Leserinnen,

im Sommer 2023 waren die Special Olympics World Games in Berlin.
Das war die größte Sport-Veranstaltung in Deutschland
seit den Olympischen Spielen von 1972 in München.



Es war eine Sport-Veranstaltung mit verschiedenen Sport-Arten.

Mehr als 7.000 Athleten und Athletinnen mit Lern-Schwierigkeiten
und verschiedenen Behinderungen haben im Sommer 2023 mit-gemacht.
Sie kamen aus 190 Ländern.

Die Special Olympics waren vom 17. bis 25. Juni.

In dieser Zeit gab es in der ganzen Stadt sportliche Wettbewerbe.
Überall wurde fair gekämpft.

Man konnte die Welt-Spiele in der ganzen Haupt-Stadt erleben.

Wegen der Special Olympics habe ich mich mit den
Teilhabe-Möglichkeiten von Menschen mit
Lern-Schwierigkeiten beschäftigt.

Dieses Thema stand zuletzt im Mittelpunkt von meiner Arbeit.

Das ist wichtig:

Denn Menschen mit Lern-Schwierigkeiten werden oft vergessen.

Sie werden ausgegrenzt:

Denn sie leben und arbeiten oft getrennt von
Menschen ohne Behinderungen.



Viele Menschen meinen:

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten können nicht selbst-bestimmt leben.

Man muss für sie denken und für sie entscheiden.

Auch in der Politik wird oft so gedacht.

Seit Anfang 2023 veranstalte ich Fach-Gespräche.

Dabei spreche ich mit:



- Experten und Expertinnen in eigener Sache.
- Verschiedenen Vereinen, Verbänden und Fach-Gruppen.
- Personen, die für wichtige Entscheidungen zuständig sind.

Bei den Fach-Gesprächen geht es darum:

- Das ist wichtig für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
- Das brauchen Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Die Ergebnisse aus den Fach-Gesprächen stehen in den Teilhabe-Empfehlungen.



Darin kann man sich darüber informieren:

Das ist am wichtigsten für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Dabei geht es um diese Lebens-Bereiche:

- Arbeit.
- Lernen und Ausbildung.
- Gesundheit.
- Digitalisierung.
- Gewalt-Schutz.

Bei den Fach-Gesprächen wurde klar:

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten arbeiten kaum auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Die meisten arbeiten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.



Es gibt Hilfen für den Wechsel von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeits-Markt:

- Budget für Ausbildung.
- Budget für Arbeit.
- Andere Arbeits-Anbieter.



Trotzdem arbeiten die meisten Menschen mit Lern-Schwierigkeiten weiter in einer Werkstatt.

Sie wechseln nicht in den allgemeinen Arbeits-Markt.

Genauso ist es auch beim Lernen.

In Deutschland bestimmt die Schule über den weiteren Berufs-Weg.



Wenn man eine Förder-Schule besucht:

Dann arbeitet man später fast immer in einer Werkstatt.

Auch im Bereich Gesundheit fehlen Gleich-Berechtigung und Barriere-Freiheit.

Es gibt zu wenig Angebote, die zu den Menschen passen.



Bei der Digitalisierung fehlen Teilhabe-Möglichkeiten.

Denn bei Computer-Programmen wird oft nicht daran gedacht:

Das brauchen Menschen mit Behinderungen.

So können sie eine Technik gut benutzen.



Dadurch werden Menschen mit Lern-Schwierigkeiten ausgegrenzt.

Sie können Computer oder das Internet nicht gleich gut benutzen.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sind oft in Gefahr.

Sie leben und arbeiten in Einrichtungen und Werkstätten.

Dort erleben vor allem Frauen und Mädchen oft Gewalt.



Das muss anders werden.

Außerdem denke ich schon lange über die Bezeichnung von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten nach.
Sie werden noch oft Menschen mit geistiger Behinderung genannt.
Zum Beispiel in Rechts-Texten und Gesetzen.

Experten und Expertinnen in eigener Sache sagen:
Die meisten Menschen mit Lern-Schwierigkeiten finden die Bezeichnung nicht gut.
Sie fühlen sich dadurch weniger wert.
Das wurde auch bei einem Fach-Gespräch zu diesem Thema deutlich.
Hier muss sich dringend etwas ändern.
Denn die Sprache bestimmt unser Denken.
Deshalb brauchen wir eine andere Bezeichnung.



Die Teilhabe-Empfehlungen behandeln viele wichtige Themen.
Aber nicht alle.
Deshalb arbeiten wir weiter daran.



Die Teilhabe-Empfehlungen sollen auf Probleme und Sicht-Weisen von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten hinweisen.
Darin steht noch einmal genauer:

- Das ist wichtig für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
- So kann man nach passenden Lösungen suchen.
- Daran sollte man denken:
Wenn es um das Leben von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten geht.

Die Teilhabe-Empfehlungen sind für die Bundes-Regierung.
Aber sie sind auch für alle anderen Politiker und Politikerinnen.





Und sie sind für alle Menschen.

Die Teilhabe-Empfehlungen sollen dazu beitragen:

Man spricht über Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Man denkt über ihre Probleme nach.

Man findet gemeinsam Lösungen:

Damit sie am Zusammen-Leben in der Gesellschaft teilhaben können.

Am Ende möchte ich mich bei vielen Menschen ganz herzlich bedanken:

- Bei allen, mit denen ich in den letzten Monaten gesprochen habe.
- Bei allen, die mir und meinem Team geholfen haben:
Weil sie von ihrem Leben erzählt haben.
Weil sie von ihrer Arbeit erzählt haben.

Ihr Fach-Wissen und Ihre Berichte sind wichtig für meine Arbeit.

Sie können sich darauf verlassen:

Diese Teilhabe-Empfehlungen sind für mich nur der 1. Schritt.

Wir werden uns weiter für Gespräche mit allen einsetzen.

Wir werden uns weiter für mehr Inklusion einsetzen.

Ihr

Jürgen Dusel

Beauftragter von der Bundes-Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Andere Bezeichnungen für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung

Die Bezeichnung **geistige Behinderung**

ist aus den 1960er Jahren.

Sie steht heute noch in vielen Gesetzen.

Sie steht auch in der deutschen Übersetzung vom UN-Vertrag.

Aber:

Die meisten Experten und Expertinnen in eigener Sache sind gegen diese Bezeichnung.

Sie fühlen sich durch diese Bezeichnung weniger wert als andere Menschen.

Im letzten Jahr wurde viel über dieses Thema gesprochen.

Deshalb habe ich zu einem Fach-Gespräch eingeladen.

Es waren Fach-Leute aus diesen Bereichen dabei:

- Recht.
- Sozial-Wissenschaft.
In der Sozial-Wissenschaft untersucht man, wie Menschen zusammen-leben.
- Sprach-Wissenschaft.
- Pädagogik.

Pädagogen und Pädagoginnen unterstützen Menschen.

Zum Beispiel unterrichten sie Kinder oder beraten ältere Menschen.

- Medizin.



Gemeinsam haben wir über diese Themen gesprochen:

- Darf man **Menschen mit geistigen Behinderungen** sagen oder schreiben?
- Passt diese Bezeichnung zu den Rechten von den Menschen?
- Wie fühlen sich Menschen mit dieser Bezeichnung?
- Passt eine andere Bezeichnung der Menschen zu den Leistungen, die Menschen wegen einer Behinderung bekommen können? Oder bekommen sie mit einer anderen Bezeichnung weniger Leistungen, zum Beispiel Unterstützung im Alltag?
- Müssen Gesetze geändert werden?



Fast alle Experten und Expertinnen in eigener Sache haben festgestellt:

Menschen mit geistigen Behinderungen soll man nicht mehr sagen.

Diese Bezeichnung grenzt Menschen aus.

Die Fach-Leute finden das auch.

Alle wünschen sich eine neue Bezeichnung.

Die neue Bezeichnung soll respekt-voll sein.

Alle sollen sich wert-voll fühlen.

Alle sollen sich mit einer Bezeichnung wohl fühlen.

Menschen möchten selbst

über die neue Bezeichnung entscheiden.

Im UN-Vertrag steht:

Menschen mit Behinderungen sollen selbst entscheiden.

Über die Bezeichnung sollen sie mit-bestimmen.

Dafür setzt sich besonders die Selbst-Vertretung

Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V. ein.

Der Verein ist für die Bezeichnung **Menschen mit Lern-Schwierigkeiten**.



Fach-Leute haben darauf hingewiesen:

Bei der neuen Bezeichnung muss man auch an die Rechte für Menschen mit Behinderungen denken.

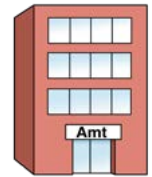
Zum Beispiel an das Recht auf Unterstützung.

Wenn Ämter über Leistungen für Menschen entscheiden:

Dann müssen sie die Personen-Gruppe genau kennen.

Sie brauchen eine klare Bezeichnung.

Mit einer klaren Bezeichnung können die Ämter bestimmte Personen-Gruppen unterscheiden.



Ämter unterscheiden zum Beispiel:

- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten in der Schule.
Sie brauchen zum Beispiel mehr Zeit beim Lesen.



Menschen dürfen durch eine neue Bezeichnung keine Nachteile haben:

- Wenn sie Leistungen vom Amt brauchen.
- Wenn die Leistungen wichtig sind für die Teilhabe von einem Menschen.

Das Fach-Gespräch hat deutlich gezeigt:

Die Bezeichnung

Menschen mit geistigen Behinderungen ist alt.

Sie passt nicht in die heutige Zeit.

Eine neue Bezeichnung gibt es noch nicht.

Dieses Fach-Gespräch war erst der Anfang.

Es muss mehr Gespräche zu diesem Thema geben:

- In der Politik.
- In der Gesellschaft.



Wenn sich viele Menschen durch eine Bezeichnung ausgegrenzt fühlen:
Dann soll diese Bezeichnung nicht in einem Gesetz stehen.



Ich benutze nun die Bezeichnung

Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen.

In-tel-lek-tu-ell ist ein anderes Wort für geistig.

Ich benutze diese Bezeichnung

in den Teilhabe-Empfehlungen in Alltags-Sprache.

Der Grund dafür ist:

Die alte Bezeichnung wird zu Recht abgelehnt.

Die Bezeichnung Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen
ist näher am englischen Original-Text vom UN-Vertrag.

Der Original-Text ist der Text,
der zuerst geschrieben wurde.

Meine Bezeichnung ist ein Vorschlag.

Wir suchen nach neuen Ideen zu diesem Thema.

Dabei sind Experten und Expertinnen in eigener Sache wichtig.

Denn sie sind die Menschen,
um die es geht.

Ihre Meinung ist wichtig.

Das muss gemacht werden

Auf das Thema aufmerksam machen

Als erstes soll die Anti-Diskriminierungs-Stelle
eine Erklärung schreiben.

Darin soll stehen:

Deshalb soll die alte Bezeichnung **nicht** mehr
benutzt werden.

Deshalb brauchen wir eine neue Bezeichnung.



Austausch und Gespräche

Die aktuellen Gespräche zu diesem Thema sollen weiter-gehen.

Politische Vertretungen sollen sich beteiligen.

Nur so können wir eine neue Bezeichnung finden.

Nur so kann die neue Bezeichnung respekt-voll sein.

Wichtig bei diesem Austausch ist:

Experten und Expertinnen in eigener Sache sind immer dabei.

Sie reden mit.

Sie entscheiden mit.

Gesetz-Gebung

Im aktuellen Vertrag von den Parteien in der Regierung steht:

Das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz wird geändert.

Neue Regeln kommen dazu.

Dabei kann man auch die neue Bezeichnung für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten einführen.

Die neue Bezeichnung kann dann im Gesetz stehen.



Arbeit

Viele Menschen mit Behinderungen haben keine Arbeit.

Sie sind häufiger arbeitslos

als Menschen ohne Behinderungen.

Deshalb brauchen wir Ideen, Pläne und neue Angebote:

Damit mehr Menschen mit Behinderungen

am Arbeits-Leben teilhaben.



Denn regelmäßige Arbeit ist wichtig:

- Für ein selbst-bestimmtes Leben.
- Für den Kontakt zu anderen Menschen.



Mit Arbeit muss man genug Geld zum Leben verdienen.

Bei der Arbeit lernen Menschen mit Behinderungen viel über sich.

Sie kennen ihre Stärken und wissen, was sie können.

Kollegen und Kolleginnen kennen die Stärken und das Können auch.

So fühlen sich Menschen mit Behinderungen wert-voll

für die Gesellschaft.

Die meisten Menschen mit Behinderungen lernen in Förder-Schulen.

Danach sind sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

Im **UN-Vertrag** stehen die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

Menschen mit Behinderungen sollen Zugang zum allgemeinen Arbeits-Markt haben.

Sie müssen nicht in einer Werkstatt arbeiten.

Sie dürfen ihren Arbeits-Platz frei wählen.

Das ist ihr Recht.



2015 gab es die 1. Staaten-Prüfung von Deutschland.

Eine Fach-Gruppe von der UN hat geprüft:

So beachtet Deutschland die Rechte und Regeln

aus dem UN-Vertrag.

Im Prüf-Bericht steht:

In den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten

Menschen mit und ohne Behinderungen **nicht** zusammen.

Das muss anders werden.

Seit 2016 gibt es das Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Alte Gesetze wurden geändert.

Und es gibt noch mehr neue Gesetze für die Teilhabe

von Menschen mit Behinderungen.

Aber immer noch arbeiten zu viele Menschen mit Behinderungen

in einer Werkstatt.

Besonders viele Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

arbeiten in einer Werkstatt.

Für sie gibt es wenig Arbeits-Möglichkeiten außerhalb von Werkstätten.

Es fehlen überall Fach-Kräfte.

Viele Arbeiten können Menschen mit Lern-Schwierigkeiten gut machen.

Aber sie bekommen die Arbeits-Plätze nicht.

Firmen sollen auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten Arbeit geben.

Wir brauchen neue Gesetze:

Damit mehr Firmen Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

Arbeit geben.

Und wir brauchen dafür Geld-Hilfen.



Arbeits-Möglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeits-Markt

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten haben ein Recht auf Arbeit.

Für mehr Arbeits-Plätze auf dem allgemeinen Arbeits-Markt

brauchen wir neue Ideen und Pläne.

Viele Menschen haben eine falsche Meinung

über Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Alle Menschen müssen

mehr über Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

und ihre Stärken bei der Arbeit wissen.

Dann gibt es auch mehr neue Arbeits-Möglichkeiten.

Fach-Leute vom Ärztlichen Fach-Dienst

sagen über Menschen mit Behinderungen:

Diese Arbeit können Menschen mit Behinderungen nicht.

Die Menschen haben zu viele Behinderungen.

Das ist die medizinische Sicht auf Menschen mit Behinderungen.

Aber Fach-Leute sollen in einem Gespräch merken:

Das sind die Stärken von Menschen mit Behinderungen.

Wir brauchen eine andere Sicht auf Behinderungen.

Es soll darum gehen:

- Das kann ein Mensch mit Behinderungen.
- Diese Stärken hat ein Mensch mit Behinderungen.
- Diese Interessen und Wünsche hat der Mensch mit Behinderungen.

In Deutschland gibt es bei der Werkstatt Arbeits-Plätze,

die nicht **in** der Werkstatt sind.

Sie sind in Firmen, also **außerhalb** von der Werkstatt.

Diese Arbeits-Plätze nennt man auch:

Ausgelagerte Arbeits-Plätze.



Dort arbeiten Menschen mit Behinderungen zusammen mit Menschen ohne Behinderungen.

Die Menschen lernen sich bei der Arbeit besser kennen.



Aber die Menschen mit Behinderungen sind immer noch in der Werkstatt angestellt.

Die Menschen mit Behinderungen sind **nicht** in der Firma angestellt.



Denn ausgelagerte Arbeits-Plätze lohnen sich für die Firmen mehr, weil:

- Die Arbeits-Verträge gelten für immer:
Bis die Firma oder ein Mensch mit Behinderungen kündigt.
- Die Firmen zahlen wenig Arbeits-Lohn.
- Die Firmen finden schnell eine Ersatz-Person:
Wenn die Firma oder ein Mensch mit Behinderungen kündigt.

Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erfüllen 3 Aufgaben:

1. Werkstätten sind Orte für **Rehabilitation**.

Das bedeutet:

Werkstätten helfen Menschen mit Behinderungen.

Damit sie mit einer Behinderung leben und arbeiten können.

2. Werkstätten sollen Inklusion umsetzen.

3. Werkstätten müssen mit der Arbeit von Menschen mit Behinderungen Geld verdienen.



Aber die Werkstätten machen zu wenig für Inklusion:

Deshalb finden zu wenig Menschen aus den Werkstätten einen Arbeits-Platz auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Es gibt diese Geld-Hilfen für Menschen mit Behinderungen:



- **Persönliches Budget:**

Das ist Geld für persönliche Hilfen und Unterstützung.

- **Budget für Ausbildung:**

Das ist Geld für eine Berufs-Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

- **Budget für Arbeit:**

Das ist Geld für Firmen, die einem Menschen mit Behinderungen Arbeit geben.

Die Geld-Hilfen reichen noch nicht.

Es gibt noch zu wenig Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

In den Bundes-Ländern gibt es verschiedene Regeln für die Geld-Hilfen von der **Eingliederungs-Hilfe**.

Zum Beispiel Regeln für neue **Leistungs-Anbieter**.

Leistungs-Anbieter haben neue Hilfe-Angebote.

Es sind keine Hilfe-Angebote von Werkstätten.

Es sind **zusätzliche Hilfe-Angebote** für Menschen mit Behinderungen.

Manche Bundes-Länder lehnen neue Leistungs-Anbieter ab.

Der Grund für die Ablehnung ist:

Nur wenn es weniger Arbeits-Plätze in Werkstätten gibt, dann bekommen auch andere Leistungs-Anbieter Geld.

Die neuen Leistungs-Anbieter machen den Wechsel von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeits-Markt möglich.

Aber die Angebote reichen nicht:

Damit mehr Menschen mit Lern-Schwierigkeiten außerhalb von Werkstätten Arbeit finden.



Im Gesetz gibt es viele Regeln für mehr Arbeits-Möglichkeiten außerhalb von Werkstätten.

Aber die Regeln helfen oft nicht.

Wenn Menschen mit Behinderungen das **Budget für Arbeit** nutzen:

Dann haben sie zum Beispiel keine Arbeitslosen-Versicherung.

Das kann schlimme Folgen haben.

Zum Beispiel hatten Menschen mit dem Budget für Arbeit deshalb in der Corona-Zeit kein Recht auf **Kurz-Arbeiter-Geld**.

Kurz-Arbeiter-Geld bekommt man vom Staat:

Wenn man wegen einer Not-Lage nicht arbeiten kann oder darf.

Und dadurch zu wenig Geld zum Leben hat.

Oft schauen die Ämter und Dienste nicht:

Diese Arbeit passt zu diesem Menschen.

Oft klappt die Zusammen-Arbeit zwischen

Ämtern und Diensten nicht gut.

Die Hilfen für Teilhabe am Arbeits-Leben sind abhängig davon:

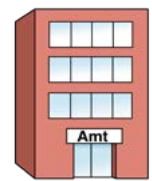
- So gut kann ein Mensch arbeiten.
- Das kann ein Mensch nicht so gut.

Ämter oder Dienste fühlen sich oft für die Anträge von Menschen mit Behinderungen **nicht** zuständig.

Diese Probleme zeigen:

Wenn es um Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeits-Leben geht:

Dann denken viele Menschen **nicht** an Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.



Das muss gemacht werden

Bei der Teilhabe am Arbeits-Leben und in der Werkstatt muss es Hilfen geben.

Diese Hilfen müssen zu einem Menschen passen.

Die Hilfen soll es überall geben.

Arbeit gehört zu einem selbst-bestimmten Leben dazu.

Alle Hilfen sollen auch zu den Stärken und den Talenten von einem Menschen passen.

Eine Möglichkeit für Teilhabe am Arbeits-Leben ist:

Schüler und Schülerinnen von Förder-Schulen probieren eine Arbeit außerhalb von Werkstätten aus.

Dann wissen sie:

- Diese Arbeit passt zu mir.
- Diese Arbeit passt **nicht** zu mir.

Alle Berufs-Ausbildungen sollen mehr miteinander verbunden sein.

Dann können Menschen mit Behinderungen besser von einer Werkstatt auf den allgemeinen Arbeits-Markt wechseln.

Im Berufs-Bildungs-Bereich sollen die Ausbildungen 3 Jahre dauern.

Teil-Abschlüsse oder Teile von Ausbildungen sollen anerkannt werden:

Dann können sich Menschen mit Behinderungen besser auf dem allgemeinen Arbeits-Markt bewerben.

Wenn Menschen mit Behinderungen eine Arbeit auf dem allgemeinen Arbeits-Markt haben:

Dann müssen die Stärken von diesen Menschen aufgeschrieben und geprüft werden:

Dann können sie bei passenden Schulungen mit-machen.



Das ist auch ein Zeichen dafür:

Menschen mit Behinderungen sind wert-voll
auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Die **Prüfer und Prüferinnen vom Ärztlichen Dienst**

brauchen Schulungen:

Damit sie die Stärken von Menschen erkennen,
zum Beispiel von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Das ist wichtig:

Denn mit ihrer Entscheidung bestimmen sie
über das Arbeits-Leben von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten brauchen Unterstützung
bei der Suche nach Arbeit auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Zum Beispiel sind **Unterstützungs-Personen** sehr wichtig:

- Für die Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
- Für die Firmen vom allgemeinen Arbeits-Markt.



Sie machen in den Firmen darauf aufmerksam:

Das ist wichtig für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Dann können Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
in den Firmen gut arbeiten.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten brauchen **Barriere-Freiheit**
in Firmen auf dem allgemeinen Arbeits-Markt:

Damit sie gut arbeiten können.

Manchmal brauchen sie bestimmte Hilfen.

Manchmal müssen Regeln in den Firmen geändert werden.

Die Werkstätten müssen Menschen mit Behinderungen
und besonders Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
auf die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeits-Markt vorbereiten.



Dafür muss es mehr **Schulungen in den Werkstätten** geben.

Das muss auch in den Werkstatt-Regeln stehen.

Es soll mehr ausgelagerte Arbeits-Plätze geben.

Dort müssen die Arbeits-Löhne gut sein.

Menschen mit Behinderungen sollen direkt
in einer Firma angestellt sein.

Das kann auch erst nach einer bestimmten Zeit passieren.

Deutschland und alle Bundes-Länder müssen klar-machen:

Es soll weniger Werkstatt-Arbeit geben.

Es soll mehr Arbeit auf dem allgemeinen Arbeits-Markt geben.

Dazu müssen auch Ämter und Behörden Ja sagen.

Dafür müssen alle Ämter, Behörden und Versicherungen
gut zusammen-arbeiten.

Auch die Zusammen-Arbeit von diesen 3 Stellen muss gut klappen:

- Werkstätten.

- Andere Leistungs-Anbieter.

Die Leistungen sind Hilfe-Angebote für
Menschen mit Behinderungen.

Die Hilfe-Angebote sind **nicht** von Werkstätten.

- Integrations-Fach-Dienste.

Bei diesem Dienst bekommen Menschen

mit Behinderungen Beratung und Unterstützung:

Wenn sie auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten wollen.

Arbeit-Geber brauchen Beratung und Unterstützung.

Zum Beispiel:

- Wenn sie das Budget für Arbeit beantragen.

- Wenn sie das Budget für Ausbildung beantragen.

Arbeit-Geber brauchen eine Ansprech-Person



für alle Fragen zur Arbeit mit Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Das Budget für Arbeit muss klar geregelt sein.

Dazu gehören auch:

- Sonder-Regeln für die Rente.
- Regeln für die Arbeitslosen-Versicherung.



In Kiel gibt es das Projekt **Bildungs-Fachkräfte an Hochschulen**.

Dabei erzählen Menschen mit Behinderungen von ihrem Leben mit Behinderung.

So helfen sie Studenten und Studentinnen.

Sie verstehen dann besser:

Das brauchen Menschen mit Behinderungen.

Das Wissen erzählen die Studenten und Studentinnen anderen Menschen.

Oder sie nutzen es für ihr eigenes Arbeits-Leben.

So gelangt dieses Wissen auch an Chefs und Chefinnen.

Durch das Projekt wissen mehr Menschen etwas über Menschen mit Behinderungen.

Das verändert die Hochschulen.

Dieses Projekt soll es in ganz Deutschland geben.



Arbeits-Plätze im Bereich Kunst und Kultur

Die Arbeits-Plätze im Bereich Kunst und Kultur sollen besser werden.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist noch schwer:

Weil man in dem Bereich Kunst und Kultur wenig Geld verdient.

Und oft können Menschen mit Behinderungen ihren Arbeits-Platz nicht selbst aussuchen.



Auch wenn sie das Recht dazu haben.

Eltern und Vereine setzen sich schon lange für Künstler und Künstlerinnen mit Behinderungen ein.



Durch Arbeits-Plätze im Bereich Kunst und Kultur fallen Menschen mit Lern-Schwierigkeiten mehr auf.

Dann kennen mehr Menschen auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Die Arbeits-Plätze können Vorbild für andere Arbeits-Bereiche sein.

Oft ist un-klar:

- Diese Leistungs-Anbieter für den Bereich Kunst und Kultur gibt es schon.
- Diese neuen Arbeits-Möglichkeiten im Bereich Kunst und Kultur gibt es schon.



Die Arbeit im Bereich Kunst und Kultur ist anders als Arbeit in den Werkstätten.

Deshalb brauchen wir neue Ideen für inklusive Arbeits-Möglichkeiten im Bereich Kunst und Kultur.

Neue Ideen sind wichtig:

Weil die Arbeit von Werkstätten nicht so ist, wie die Arbeit im Bereich Kunst und Kultur.

Alle müssen mehr über Teilhabe im Arbeits-Leben wissen.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten haben selten einen künstlerischen Beruf:

Weil ihnen niemand Mut macht.

Weil es in dem Bereich kaum Assistenz gibt.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten traut niemand eine künstlerische Arbeit zu.



Das muss gemacht werden

In der Teilhabe-Beratung muss es auch um den Bereich Kunst und Kultur gehen.

Die **Ergänzende Unabhängige Teilhabe-Beratung** soll dazu beraten.

Die Beratungen müssen helfen:

Damit sich mehr Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeits-Markt bewerben.

Hilfen zur Teilhabe am Arbeits-Leben müssen zum Menschen passen.

Sie müssen eine gute Teilhabe am Arbeits-Leben möglich machen.

Assistenz muss es auch für Arbeit im Bereich Kunst und Kultur geben.

Ämter und Dienste müssen für gute Teilhabe-Möglichkeiten sorgen, in allen Bereichen.

Mehr Menschen sollen etwas über

Künstler und Künstlerinnen mit Lern-Schwierigkeiten wissen.

Sie müssen mit-gedacht werden:

Inklusion und Teilhabe in Kunst und Kultur bedeutet zum Beispiel:

Man hat mehr Zeit für Proben mit Menschen mit Lern-Schwierigkeiten, zum Beispiel im Theater.

Das muss auch beim Förder-Geld mit-gedacht werden.

Für Arbeit im Bereich Kunst und Kultur sind verschiedene Ämter zuständig.

Zum Beispiel:

- Bundes-Agentur für Arbeit.
- Eingliederungs-Hilfe.

Dadurch gibt es Probleme.

Die Ämter sollen besser zusammen-arbeiten.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sollen eine Ausbildung im Bereich Kunst und Kultur machen können. Für den Bereich Kunst und Kultur braucht man besondere Förderungen: Weil die Hilfe-Angebote nicht zum Bereich Kunst und Kultur passen.

Es muss mehr Arbeits-Möglichkeiten im Bereich Kunst und Kultur geben.

Dazu gehört zum Beispiel auch Arbeit in:

- Gedenk-Orten.
- Museen.



Dafür müssen Infos in Leichte Sprache übersetzt werden.

Zum Beispiel:

- Info-Hefte.
- Hör-Führungen.



Wir brauchen **inklusive Teams** an Gedenk-Orten und Museen.

In inklusiven Teams arbeiten Menschen **mit** Lern-Schwierigkeiten und Menschen **ohne** Behinderungen zusammen.

Ein gutes Beispiel ist die **Stiftung Brandenburgische Gedenk-Stätten**.

Dort machen Menschen mit Lern-Schwierigkeiten Führungen durch Gedenk-Orte aus der Zeit vom National-Sozialismus.

Diese Führungen werden nicht nur von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten besucht.

Alle Besucher-Gruppen nutzen das Angebot.



Lernen und Ausbildung

Zur Inklusion in Schulen gehören inklusive Angebote in den Bereichen:

- Lernen.
- Betreuung.
- Hilfen beim Lernen.



Der UN-Vertrag regelt die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Im UN-Vertrag steht:

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam lernen.

Der UN-Vertrag allein reicht nicht.

Die Gesetze in den Bundes-Ländern müssen verändert werden.

Jedes Bundes-Land muss ein Gesetz für gemeinsames Lernen haben.

Das Ziel ist:

In allen Schulen und Ausbildungen lernen Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen gemeinsam.

Fach-Leute aus verschiedenen Bereichen unterstützen beim Lernen.

Zur Inklusion an Schulen gibt es schon eine Liste mit Forderungen.

Die Liste ist vom Bundes-Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und von den Bundes-Ländern.

Aber in diesen **Teilhabe-Empfehlungen** geht es um das **Lernen für den Beruf**.



Wir haben neue Ideen für Inklusion in der Ausbildung und im Studium.

Es entstehen neue Lern-Angebote für

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Der Beginn einer Ausbildung ist ein wichtiger Schritt.

Dann fängt für Menschen mit Behinderungen das Arbeits-Leben an.

Aber die meisten Schüler und Schülerinnen mit Lern-Schwierigkeiten wechseln in eine Werkstatt.

Sie arbeiten **nicht** auf dem allgemeinen Arbeits-Markt.

Wenn Schüler und Schülerinnen

die Förder-Schule beenden:

Dann arbeiten sie oft in Werkstätten.

Sie kennen die Arbeit außerhalb von Werkstätten nicht.

Das soll anders werden.

2022 haben etwa 26.000 Jugendliche mit Behinderungen

eine Ausbildung im Berufs-Bildungs-Bereich von Werkstätten gemacht.

Die meisten von ihnen sind Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Wir wollen neue Lern-Möglichkeiten für

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Zum Beispiel Lern-Möglichkeiten an:

- Hochschulen.
- Berufs-Akademien.
- Fach-Akademien.
- Fach-Schulen.

Berufliches Lernen

Die meisten Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

lernen ihren Beruf im Berufs-Bildungs-Bereich.

Die Ausbildungen sind anders als Ausbildungen

für Menschen ohne Behinderungen.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten können sich mit

dem Berufs-Abschluss **nicht** außerhalb von einer Werkstatt bewerben.



Sie haben weniger Arbeits-Möglichkeiten
als Menschen ohne Behinderungen.

Viele Menschen mit Lern-Schwierigkeiten brauchen
mehr Zeit zum Lernen.

Vor allem junge Menschen, die einen Beruf lernen.

Oft arbeiten sie nach dem Berufs-Abschluss in einer Werkstatt.

Menschen mit Behinderungen können
das **Budget für Ausbildung** bekommen:

Das ist Geld für die Ausbildung von
Menschen mit Behinderungen.

Aber das Geld ist nur für Ausbildungen außerhalb von Werkstätten.

Eine Ausbildung außerhalb von Werkstätten schaffen
Menschen mit Lern-Schwierigkeiten oft nicht.

Aber es gibt das Recht auf gemeinsames Lernen.

Doch die meisten Berufs-Schulen sind nicht inklusiv.

Deshalb endet die Inklusion oft,
wenn man einen Beruf lernen will.



Das muss gemacht werden

Der Berufs-Bildungs-Bereich darf nicht in der Werkstatt sein.

Der Bereich kann an Berufs-Schulen und anderen Lern-Orten sein.

Dafür müssen alle Berufs-Schulen inklusiv und barriere-frei sein.

Ausbildungs-Angebote für den Beruf brauchen
neue Regeln.

Bei einem Lern-Angebot soll nicht nur der Preis wichtig sein.

Lern-Angebote für den Beruf müssen überall gut
und inklusiv sein.



Wir brauchen viele verschiedene Ausbildungs-Angebote.
Ausbildungen müssen zu den Menschen passen.
Änderungen bei den Ausbildungen müssen möglich sein.

Zum Beispiel:

- Man kann eine Ausbildung auf verschiedene Arten machen.
- Man macht nur einen Teil von einer Ausbildung.
- Man bekommt mehr Zeit für eine Ausbildung.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten können Teile von ihrer Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeits-Markt machen.

Fach-Leute sind im Betrieb und unterstützen die Menschen beim Lernen.

Wenn man Berufe kennen-lernen will:

Dann muss man die Arbeit vorher ausprobieren.

Das nennt man **Praktikum**.

Man probiert aus:

- Diese Arbeit passt zu mir.
- Diese Arbeit passt **nicht** zu mir.

Das hilft bei der Berufs-Wahl.

Menschen mit Behinderungen sollen Arbeit auf dem allgemeinen Arbeits-Markt ausprobieren.

Lehrer und Lehrerinnen in Förder-Schulen sollen Menschen mit Lern-Schwierigkeiten Mut machen:

Damit sie auf dem allgemeinen Arbeits-Markt arbeiten.

Das **Lernen im Berufs-Bildungs-Bereich** soll 3 Jahre dauern.

Teile von Ausbildungen werden anerkannt.

Damit können sich Menschen mit Behinderungen besser auf dem allgemeinen Arbeits-Markt bewerben.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten haben viele Stärken.
Das sollen die Fach-Leute in der Arbeits-Agentur wissen.
Denn bei der **Beratung von der Arbeits-Agentur**
geht es darum:



So können Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
ihre Stärken und ihr Fach-Wissen
auf dem allgemeinen Arbeits-Markt einsetzen.
Für diese Beratung soll genug Zeit sein.

Der **Ärztliche Dienst von der Bundes-Agentur für Arbeit** entscheidet:

- Für diesen Beruf eignet sich ein Mensch
mit Lern-Schwierigkeiten.
- Dieses Wissen und diese Stärken hat der Mensch.



Mit dieser Entscheidung bestimmen Fach-Leute vom Ärztlichen Dienst
über die Arbeit und das Leben von Menschen.

Deshalb darf der Ärztliche Dienst
nicht nur nach Informationen auf dem Papier entscheiden.
Er muss den Menschen mit Lern-Schwierigkeiten persönlich kennen.
Erst dann kann der Ärztliche Dienst entscheiden.

Lernen an Hochschulen

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Lernen:
Vom Lebens-Anfang bis zum Lebens-Ende.

Aber gerade für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten gibt es
nach der Schule keine Lern-Angebote.

Für ein Studium braucht man einen höheren Schul-Abschluss.
Die meisten Schüler und Schülerinnen mit Lern-Schwierigkeiten
verlassen die Förder-Schule ohne Haupt-Schul-Abschluss.

Bisher können Schüler und Schülerinnen mit Lern-Schwierigkeiten



nach der Schule einen Beruf lernen.

Aber sie können noch mehr lernen.

Deshalb brauchen sie nach der Schule **verschiedene Lern-Angebote**.

Künstlerische Ausbildungen für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten zeigen:

Ein Studium ist auch mit Lern-Schwierigkeiten möglich.

Am Anfang gibt es eine Eignungs-Prüfung.

Dabei geht es um die künstlerischen Fähigkeiten von einem Menschen.

Beim künstlerischen Studium unterstützt eine **Studien-Assistenz**.

Außerdem müssen alle Inklusion wollen.

Auch die Leitungen und Lehrer und Lehrerinnen.

Manche Kunst-Hochschulen sind Vorbilder für inklusives Studieren.

Davon sollen andere Hochschulen lernen.



Das muss gemacht werden

Hochschulen in Deutschland müssen offen sein für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Auch wenn sie keinen Schul-Abschluss oder nur den Haupt-Schul-Abschluss haben.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten haben Talente und Stärken.

Die Talente und Stärken sollen sie in Hochschulen zeigen.

Hochschulen müssen sich darüber austauschen:

So können Menschen mit Lern-Schwierigkeiten gut studieren.

Hochschulen müssen ihr Wissen an andere Hochschulen weiter-geben:



In Deutschland und in Europa.

Dann können alle Hochschulen voneinander lernen.

Hochschulen sollen Lern-Angebote machen:

Damit Menschen mit Lern-Schwierigkeiten studieren können.

So wie Menschen ohne Behinderungen.

Man braucht Fach-Leute und Geld:

Damit Menschen mit Lern-Schwierigkeiten studieren können.



Für Inklusion müssen alle zusammen-arbeiten:

- Hochschulen.
- Selbst-Vertretungs-Gruppen.
- Alle Menschen in Deutschland.
- Politik in Deutschland und in allen Bundes-Ländern.
- **ZAV**

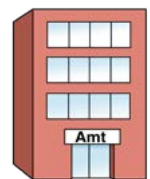
Die Abkürzung bedeutet

Zentrale **Auslands-** und **Fach-Vermittlung.**

Das ist eine Stelle von der Bundes-Agentur für Arbeit.

Die Stelle kümmert sich um viele Berufs-Gruppen, die an verschiedenen Orten arbeiten können.

Dazu gehören auch Künstler und Künstlerinnen.



Es muss **Beratung für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten** geben:

Damit sie sich über Studien-Möglichkeiten informieren können.

Dabei sind die Mit-Bestimmung und die Interessen von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten wichtig.

Außerdem arbeiten Selbst-Vertretungen überall mit.

In Selbst-Vertretungen von Hochschulen sind

Studenten und Studentinnen mit Behinderungen.



Prüfungen und Abschlüsse von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sollen anerkannt werden:

Damit sie sich nach dem Studium für eine Arbeit bewerben können.

An Hochschulen muss es Assistenz-Angebote geben.

Assistenz-Angebote müssen zu den Wünschen von Studenten und Studentinnen passen.

Dazu gehört auch:

Das **Persönliche Budget** für das Studium.

Das **Persönliche Budget** ist Geld vom Amt.

Damit bezahlt man seine Assistenz selbst.

Prüfungen und Lern-Nachweise sollen zu den Möglichkeiten von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten passen:

Damit sie Prüfungen gut mit-machen können.

Die **Empfehlungen zum Studium** sollen geändert werden.

Darin soll es auch um Menschen mit Lern-Schwierigkeiten gehen.

In den Empfehlungen zum Studium muss auch stehen:

Man kann das **Persönliche Budget**

zur Vorbereitung für ein Studium benutzen.



Gesundheit

Unsere Gesundheits-Angebote eignen sich oft nicht für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Es gibt Probleme in diesen Bereichen:

- Barriere-Freiheit.
- Gesund bleiben.

Was können wir tun, damit wir nicht krank werden.

- Medizinische Versorgung.
- Rehabilitation.

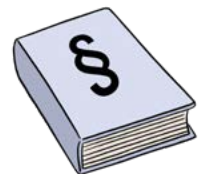
Menschen mit Behinderungen oder einer dauerhaften Krankheit sollen durch eine Rehabilitation wieder arbeiten können.

- Pflege.



Barriere-Freiheit

Die Regeln zur Barriere-Freiheit stehen im Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.



Die Regeln gelten aber **nicht** für alle Anbieter im Bereich Gesundheit.

Es gibt zum Beispiel keine Pflicht zu Erklärungen in Leichter Sprache für:

- Ärzte und Ärztinnen.
- Apotheken.
- Krankenhäuser.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten verstehen Informationen oft nicht.

Sie brauchen Informationen in Leichter Sprache.



Das muss gemacht werden

Alle Gesundheits-Angebote müssen barriere-frei sein.

Das muss auch in diesen Gesetzen stehen:

- Regeln zu Gesundheits-Themen im Sozial-Gesetz-Buch.
- Regeln zu Pflege-Themen im Sozial-Gesetz-Buch.



Alle Informationen und Anträge für Leistungen müssen in Leichter Sprache oder in leicht verständlicher Sprache sein.

Auch in Gesprächen ist leicht verständliche Sprache wichtig.

Gesundheits-Fach-Leute lernen in der Ausbildung:

So erklärt man medizinische Themen leicht verständlich.

In Ausbildungs-Gesetzen und in Lehr-Plänen muss stehen:

Das Wissen über Leichte Sprache gehört zum Lehr-Plan.

Fach-Leute für Medizin lernen:

So spricht man leicht verständlich über medizinische Themen.

Außerdem ist Fach-Wissen über verschiedene Behinderungen wichtig.

Es soll Angebote von Fach-Leuten für verschiedene Behinderungen geben:

Zum Beispiel zur Therapie

von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten bei seelischen Krankheiten.

Die Dienste und Anbieter im Bereich Gesundheit sollen besser zusammen-arbeiten, zum Beispiel:



- Kranken-Kassen.
- Anbieter der Eingliederungs-Hilfe.
- Pflege-Versicherungen.

Gesundheits-Schutz

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten wurden bisher kaum beachtet:

- Wenn es um Gesundheits-Schutz geht.
- Wenn es um die Verbesserung der persönlichen Gesundheit geht.

Auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten haben Über-Gewicht, Herz-Krankheiten oder hohen Blutdruck.



Sie brauchen Informationen zur gesunden Ernährung und Bewegung.

Das muss gemacht werden

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten brauchen Gesundheits-Angebote.

Die Gesundheits-Angebote müssen zu ihnen passen:

Damit sie gesund bleiben können.

Dazu gehören zum Beispiel Angebote zu diesen Themen:

- Gut umgehen mit Stress.
- Gesund essen und Sport machen.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sollen die Angebote mit-planen.

Alle Kranken-Kassen müssen auch

Gesundheits-Angebote für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten anbieten.



Gesundheits-Projekte sollen zum Leben von den Menschen passen.
Die Projekte sollen nur Förder-Geld bekommen:
Wenn sie die Interessen und Wünsche
von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten beachten.

Menschen mit Behinderungen sollen
Gesundheits-Angebote mit-planen,
zum Beispiel Gesundheits-Angebote
in Wohn-Einrichtungen und Werkstätten.



Medizinische Versorgung

Medizinische Behandlungen von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
dauern manchmal länger.

Weil manchmal mehr erklärt werden muss.

Im **Gesetz** steht:

Man bekommt eine Erklärung
vor einer medizinischen Behandlung.

Der Arzt oder die Ärztin erklärt:

- Das wird bei der Behandlung gemacht.
- Das ist der Grund für die Behandlung.
- Dabei soll die Behandlung helfen.
- Das kann passieren.



Diese Erklärung ist oft nicht verständlich. Oder es gibt keine Erklärung.
Manchmal werden Menschen mit Lern-Schwierigkeiten nicht behandelt.

Weil man nicht heraus-gefunden hat:

Der Mensch braucht eine Untersuchung oder eine Behandlung.

Das muss gemacht werden

Überall in Deutschland muss es
genug medizinische Einrichtungen für Behandlungen
von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten geben.

Man muss genau heraus-finden:

Wo gibt es zu wenig medizinische Einrichtungen und
Therapie-Angebote für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten?

Außerdem braucht man:

- Förder-Geld.
- Einfache Anträge.

Wichtig sind Programme zur Untersuchung
von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Dann können Ärzte oder Ärztinnen
oder andere Fach-Leute schneller erkennen:
Diese medizinische Behandlung braucht der Mensch.

Ein gutes Beispiel dafür ist das
Gesundheits-Programm von Special Olympics.

Die medizinische Behandlung und Unterstützung
von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten dauert länger.
Die Zeit für die Behandlung oder Unterstützung soll bezahlt werden.

Ärzte und Ärztinnen oder andere Fach-Leute
im Bereich Gesundheit erklären
Menschen mit Lern-Schwierigkeiten eine Behandlung.

Das ist eine Pflicht.

Die Behandlungen müssen richtig erklärt werden.

Das steht im Gesetz.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sollen die Behandlung verstehen.

Dazu gehört auch:

Die gesetzliche Betreuungs-Person ist immer dabei.

Rehabilitation

Manche Menschen sind krank oder haben eine Behinderung. Sie brauchen Leistungen zur **Rehabilitation**.

Rehabilitation nennt man auch Reha.

Leistungen zur Reha sind Angebote.

Zum Beispiel ein Reha-Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Da lernt man:

So lebt man mit einer Krankheit oder Behinderung.

So kann man wieder arbeiten.

Viele Reha-Angebote passen nicht zu Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Oft bekommen Menschen mit Lern-Schwierigkeiten keine Angebote.

Viele Reha-Einrichtungen wissen nicht:

- Das brauchen Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
- Das ist für sie wichtig.



Das muss gemacht werden

Im Gesetz muss stehen:

Wegen einer Behinderung darf niemand einen Reha-Antrag ablehnen.

Im Gesetz muss stehen:

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

bekommen mehr Zeit für eine Reha.

So viel Zeit sie für eine Reha brauchen.

Es muss Reha-Angebote für

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten geben,

zum Beispiel mehr Reha-Krankenhäuser.

Dort soll es überall inklusive und

barriere-freie Angebote geben.



Pflege

In Deutschland gibt es zu wenig Pflege-Angebote für:

- Kinder und Jugendliche mit Lern-Schwierigkeiten.
- Kinder und Jugendliche mit mehreren Behinderungen.
- Familien mit Kindern oder Jugendlichen mit Lern-Schwierigkeiten oder mehreren Behinderungen.



Das muss gemacht werden

Es gibt Leistungen von der Sozialen Pflege-Versicherung, zum Beispiel Pflege-Leistungen.

Alle Leistungen sind Hilfe-Angebote.

Die Hilfe-Angebote müssen noch besser zueinander passen:

Dann werden mehr Angebote genutzt.

Man muss Hilfe-Angebote miteinander verbinden können.



Dann nehmen mehr Menschen die Hilfe-Angebote für Pflege an.
Kinder mit Lern-Schwierigkeiten
brauchen manchmal auch Pflege:



Für die Kinder soll es mehr **Kurz-Zeit-Pflege-Plätze** geben.

Das bedeutet:

Kinder sind für eine kurze Zeit in einem Pflege-Heim.

Die Familie kann sich von der Pflege-Arbeit erholen.

Wir brauchen mehr gute Angebote für die Pflege.

Die Angebote sollen zum Leben

von den Menschen passen.



Im Moment fehlen überall Fach-Leute für Pflege,
auch für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten zu Hause.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

sollen eine Wahl haben:

Sie bekommen zu Hause Pflege.

Oder sie leben in einem Pflege-Heim und bekommen da die Pflege.



Digitalisierung

Vieles machen wir in unserem Alltag digital.

Digital bedeutet:

Wir nutzen das Internet und Geräte.

Zum Beispiel Computer oder das Handy.

Viele Lebens-Bereiche verändern sich durch Computer.

Das nennt man: **Digitalisierung**.

Es gibt viele **digitale Angebote**:

Zum Beispiel für diese Sachen:

- Nachrichten an Freunde und Freundinnen und Familie schicken.
- Infos im Internet finden.
- Fahr-Karten kaufen.

Manche Dinge werden durch die Digitalisierung einfacher.

Es gibt aber auch neue Barrieren.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten können digitale Angebote oft nicht gut nutzen:

- Wenn sie die digitalen Angebote nicht verstehen.
- Wenn sie nichts über Computer und das Internet wissen.

Digitalisierung soll gut für die Menschen sein.

Sie darf niemanden ausschließen.

Alle Menschen sollen digitale Angebote gleich gut nutzen können.

Das nennt man: **digitale Teilhabe**.



Das Recht auf digitale Teilhabe steht im UN-Vertrag.

Im UN-Vertrag stehen die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In Artikel 9 vom **UN-Vertrag** steht:

Alle Menschen können Computer und das Internet gleich gut nutzen.

Alle Menschen können sich gleich gut informieren.

Alle Menschen können sich gleich gut miteinander austauschen.

Deshalb müssen digitale Angebote von Ämtern und bei allen Stellen in ganz Deutschland barriere-frei sein.

Ab Juni 2025 müssen digitale Angebote auch von Firmen barriere-frei sein.

Barriere-frei heißt:

Alle Menschen müssen die digitalen Angebote gleich gut verstehen und nutzen können.

Wir merken immer wieder:

Die aktuellen Regeln und Gesetze reichen nicht.

Sie müssen besser werden:

Damit die Digitalisierung für alle gut klappt.

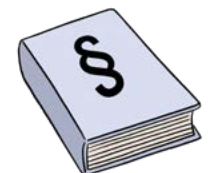
Das muss gemacht werden

Die Interessen und Wünsche von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten müssen in Regeln und Gesetzen mehr beachtet werden.

Wichtig sind: Mehr Informationen in Leichter Sprache.

Die Nutzung von digitalen Angeboten muss leichter werden.

Dann können Menschen mit Lern-Schwierigkeiten digitale Angebote und Computer gut nutzen.



Alle Menschen sollen Computer und das Internet nutzen können.
Auch alle Menschen mit Behinderungen.
Sie sollen die Nutzung bezahlen können.
Niemand darf ausgeschlossen sein:
Weil das Geld dafür fehlt.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten brauchen Angebote zum Lernen:
Damit sie digitale Angebote und Geräte gut und sicher nutzen können.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sollen Unterstützung beim Lernen bekommen.
Zum Beispiel durch eine Assistenz.
Das ist eine Person.



Die Person muss sich mit digitalen Angeboten und der Computer-Technik gut auskennen.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sollen auch etwas über das Internet lernen.

Zum Beispiel über:

- Daten-Schutz.
- Hass.
- Falsche Nachrichten.

Digitale Hilfs-Mittel können im Alltag und bei der Arbeit helfen.

Zum Beispiel:

- Eine Seite im Internet vorlesen.
- Mit einem Computer-Spiel das Rechnen üben.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sollen die digitalen Hilfs-Mittel kennen.

Dazu brauchen sie Beratung zu diesen Themen:

- Diese digitalen Hilfs-Mittel gibt es.
- So werden digitale Hilfs-Mittel genutzt.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Beratungs-Stellen müssen sich gut mit den digitalen Hilfs-Mitteln auskennen:

Damit sie gut beraten können.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sollen mit-machen:

Bei der Planung von digitalen Angeboten.

Bei Schulungen und Beratungen.



Menschen mit Lern-Schwierigkeiten können andere Menschen mit Lern-Schwierigkeiten beraten.

Zum Beispiel zu diesen Themen:

- So funktioniert der Computer.
- So finde ich Infos.

Angebote von Ämtern, Diensten und Firmen über das Internet sind gut.

Aber sie dürfen persönliche Kontakte nicht ersetzen.

Es muss weiter persönliche Gespräche und Beratung geben.

Das ist manchmal besser als digitale Angebote.



Es gibt einen Erklär-Film zum Thema Digital-Assistenz.

Den Film kann man hier ansehen:

<https://www.behindertenbeauftragter.de/digitaltag>



Gewalt-Schutz

2021 wurde festgestellt:

Sehr viele Bewohner und Bewohnerinnen in Wohn-Einrichtungen sind Menschen mit Lern-Schwierigkeiten. Fast die Hälfte von ihnen sind Frauen.



Auch in den Werkstätten gibt es viele Menschen mit Lern-Schwierigkeiten. Die meisten von ihnen sind Frauen.



Menschen mit Behinderungen und die Gefahr von Gewalt

Menschen mit Behinderungen sind oft in Gefahr. Sie können schnell Opfer von Gewalt werden. Das hat die Forschung heraus-gefunden. Für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten ist die Gefahr besonders groß:



- Wenn sie in Einrichtungen leben.
- Wenn sie in Werkstätten arbeiten.

Viele Menschen mit Behinderungen erleben dort Gewalt. Besonders viele Frauen und Mädchen erleben Gewalt.

Es kann zu verschiedenen Arten von Gewalt kommen:

- Körperliche Gewalt.
- Seelische Gewalt.
- Sexuelle Gewalt.
- **Strukturelle Gewalt.**



Strukturelle Gewalt bedeutet:

Man wird nicht direkt von einem Menschen verletzt.

Aber man hat Nachteile.

Zum Beispiel Nachteile bei Ämtern.

Man fühlt sich nicht ernst genommen.

Oder man bekommt keine Hilfe.

Zum Beispiel, weil man eine Behinderung hat.

Die Forschung hat auch gezeigt:

Der Schutz vor Gewalt reicht in Einrichtungen und Werkstätten nicht aus.

Das sind einige Gründe dafür:

- Es gibt zu wenig Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen und Werkstätten.
- Es gibt zu wenig Mit-Bestimmung.
- Es gibt zu wenig Hilfe-Angebote außerhalb von Werkstätten und Einrichtungen.
- Es gibt zu wenig Zusammen-Arbeit mit anderen Hilfe-Angeboten.

Menschen mit Behinderungen bekommen bei Gewalt wenig Hilfe:

Viele Hilfe-Angebote sind nicht barriere-frei.

Menschen mit Behinderungen denken oft:

- Ich kann nichts machen.
- Ich kann nichts verändern.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben mehr Macht.



Deshalb bitten Menschen mit Behinderungen **nicht** um Hilfe.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten in Einrichtungen haben oft wenig Kontakt zu anderen Menschen.

Auch zu Menschen ohne Behinderungen.

Sie können schnell zu Opfern
von sexueller Gewalt werden.



Viele Menschen sprechen nicht über sexuelle Gewalt.
Für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten ist das besonders schwer.
Deshalb melden sie sexuelle Gewalt viel seltener.

Sie gehen seltener zur Polizei.
Denn oft glaubt ihnen niemand:
Wenn sie sexuelle Gewalt melden.
Dadurch werden Täter und Täterinnen nicht bestraft.



Das muss gemacht werden

Menschen mit Behinderungen leben häufig
in Wohn-Einrichtungen.



Meistens arbeiten sie in Werkstätten.

Das bedeutet:

Sie leben und arbeiten getrennt von Menschen ohne Behinderungen.
Dadurch steigt die Gefahr von Gewalt.

Menschen mit und ohne Behinderungen
sollen zusammen-leben.



Sie sollen auch zusammen-arbeiten.

Dafür müssen Sonder-Einrichtungen abgebaut werden.

Wir brauchen mehr barriere-freie Wohnungen.

Diese Wohnungen müssen bezahlbar sein.

Hilfe-Angebote müssen in der Nähe sein.

Außerdem brauchen wir
einen inklusiven Arbeits-Markt.



Dort arbeiten Menschen mit und ohne Behinderungen zusammen.

Der Übergang von der Werkstatt in den
allgemeinen Arbeits-Markt soll leichter werden.
Dafür müssen Arbeits-Platz und die Arbeits-Umgebung
für alle gut sein.

Zum Beispiel durch Arbeits-Assistenz.

Dafür müssen alle zusammen-arbeiten:

- Politik.
- Firmen.
- Gesellschaft.



Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen und
Werkstätten brauchen mehr Rechte:

Damit sie in Einrichtungen und
Werkstätten mit-reden und entscheiden können.

Menschen mit Behinderungen sollen Aktionen
zum Gewalt-Schutz mit-planen und mit-machen.



Die Bundes-Regierung muss mehr Hilfe-Angebote möglich machen.

Die Hilfe-Angebote müssen barriere-frei sein,
auch bei der Polizei.

Wenn Menschen mit Behinderungen:

- eine Straf-Tat melden wollen.
- Zeuge oder Zeugin bei einer Straf-Tat waren.



Die Landes-Regierungen sollen **Schulungen** machen für:

- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
bei der Polizei.
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
bei Gerichten.



Dann verstehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Menschen mit Lern-Schwierigkeiten besser.
Das ist wichtig für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten, wenn sie Gewalt erlebt haben.

Die Bundes-Regierung soll außerdem prüfen:
Kann das **Gesetz zum Schutz vor Gewalt** auch in Einrichtungen gelten?



Im **UN-Vertrag** stehen die **Rechte von Menschen mit Behinderungen**.

Ein Recht ist zum Beispiel:
Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sollen geprüft werden.

Damit man nach der Prüfung weiß:

- Die Menschen in Einrichtungen werden gut behandelt.
- Die Menschen-Rechte werden beachtet.

Für die Prüfung soll es **Überwachungs-Stellen** geben.

Das ist wichtig:

Die Überwachungs-Stellen gehören **nicht** zu den Einrichtungen.

Die Überwachungs-Stellen sollen selbst-ständig sein.

Für die Überwachung braucht man Regeln.

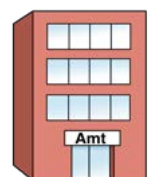
Damit man weiß:

- In dieser Einrichtung ist alles in Ordnung.
- In dieser Einrichtung muss etwas verbessert werden.



In jedem Bundes-Land soll es ein **Amt für die Überwachung** geben.

Das Amt braucht genug



Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Prüfung.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

brauchen viel Fach-Wissen:

Damit sie ihre Arbeit gut machen können.

Bei den Besuchen in den Einrichtungen müssen auch

Menschen mit Behinderungen dabei sein.

Frauen-Beauftragte in Werkstätten und Wohn-Einrichtungen

Seit 2017 muss jede Werkstatt

für Menschen mit Behinderungen

eine Frauen-Beauftragte haben.

Es muss mindestens eine Stellvertreterin geben.

Die Frauen-Beauftragte vertritt bei der Werkstatt-Leitung

die Interessen von Frauen mit Behinderungen.

Frauen-Beauftragte sind vor allem für diese Themen zuständig:

- Gleiche Rechte für Frauen und Männer.
- **Vereinbarkeit** von Familie und Beschäftigung.

Vereinbarkeit bedeutet:

So schafft man Familie und Arbeit gleich gut.

Man hat für beides genug Kraft und Zeit.

- Schutz vor **Belästigung** und Gewalt.

Mit Belästigung sind Beleidigungen

oder Anfassen gemeint.

Gewalt ist:

- Körperliche Gewalt.
- Sexuelle Gewalt.
- Seelische Gewalt.
- Strukturelle Gewalt.



Frauen-Beauftragte sind wichtig beim Gewalt-Schutz in der Werkstatt.
Sie sind besonders wichtig für Frauen mit Lern-Schwierigkeiten.

Frauen-Beauftragte können auch in Wohn-Einrichtungen
beim Schutz vor Gewalt helfen.

Einige Bundes-Länder haben das Landes-Heim-Gesetz geändert.

Darin steht nun:

Wohn-Einrichtungen müssen eine Frauen-Beauftragte haben.

Diese Regel gibt es in den Bundes-Ländern:

- Bremen.
- Rheinland-Pfalz.
- Thüringen.

Das muss gemacht werden

Frauen-Beauftragte wollen ihre Arbeit gut machen.

Alle Menschen in der Werkstatt sollen sie ernst nehmen.

Die Werkstatt-Leitung muss sie stärken.

Frauen-Beauftragte brauchen:

- Schulungen.
- Zeit für Gespräche.

Zum Beispiel mit Menschen in der Werkstatt,
mit anderen Frauen-Beauftragten oder Arbeits-Gruppen.

Das Bundes-Netzwerk für Frauen-Beauftragte in Deutschland heißt:

Starke.Frauen.Machen.

Dieses Netzwerk braucht genug Geld:

Damit es gute Arbeit machen kann.

Alle Landes-Regierungen sollen beschließen:

Jede Wohn-Einrichtung soll eine Frauen-Beauftragte bekommen.



Das soll im Heim-Gesetz für jedes Bundes-Land stehen.

Regeln zum Gewalt-Schutz im Neunten Sozial-Gesetz-Buch

Seit 2021 steht im Sozial-Gesetz-Buch:

Leistungs-Erbringer müssen für Gewalt-Schutz sorgen.

Sie müssen besonders Frauen und Kinder vor Gewalt schützen.

Leistungs-Erbringer sind Anbieter von Leistungen für Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

- Alle Dienste und Einrichtungen.
- Integrations-Ämter.
- Reha-Anbieter.

Zum Schutz vor Gewalt gehören:

- Ein Plan zum Schutz vor Gewalt.
Dieser Plan muss zur Einrichtung oder zu dem Dienst passen.
- Alle müssen die Regeln im Plan beachten.

Alle Leistungs-Anbieter müssen einen Plan zum Schutz vor Gewalt haben.

Diese Anbieter und Dienste haben einen Schutz-Auftrag.

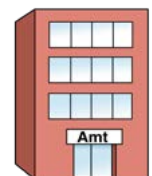
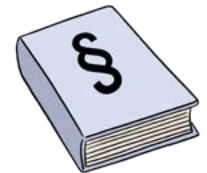
Ämter und Behörden sollen darauf achten:

Die Menschen werden hier vor Gewalt geschützt.

Das muss gemacht werden

In Gewalt-Schutz-Plänen muss erklärt werden:

So kann Gewalt in Einrichtungen entstehen.



Menschen mit Behinderungen sollen mit-arbeiten
an den **Plänen zum Gewalt-Schutz**.

In den Plänen zum Gewalt-Schutz steht drin:

Das macht man,

- wenn es Gewalt in Einrichtungen gibt.
- wenn es Gewalt in einer Einrichtung geben könnte.

Die Bundes-Regierung soll bestimmen:

Das muss in einem Plan zum Gewalt-Schutz stehen.

Eine Stelle prüft die Pläne zum Gewalt-Schutz.

Diese Stelle gehört nicht zu einer Einrichtung
oder zu einem Amt.

Die Stelle ist selbst-ständig.

Die Landes-Regierungen müssen festlegen:

Gewalt-Schutz ist ein Thema in den Verträgen
von jedem Bundesland mit Leistungs-Anbietern.

Die Verträge nennt man: **Landes-Rahmen-Verträge**.



In Gewalt-Schutz-Plänen müssen die wichtigen Punkte stehen.

Dann sind es gute Pläne zum Schutz vor Gewalt.

Es gibt **Beschwerde-Stellen**.

Dort kann man Gewalt in Einrichtungen melden.

Wichtig ist:

Alle Menschen können diese

Beschwerde-Stellen gut besuchen.

Die Beschwerde-Stellen sind barriere-frei.

Ämter und Behörden sollen gut

mit Wohn-Einrichtungen und Werkstätten zusammen-arbeiten.



Dann können sie gut darauf achten:

- Es gibt Schutz vor Gewalt in den Einrichtungen und Werkstätten.
- Alle Regeln werden beachtet
in den Einrichtungen und Werkstätten.



Wichtig für **guten Gewalt-Schutz** sind:

- Klare Regeln.
- Schulungen.
- Kontrollen und Prüfungen.

Ämter und Behörden sollen **Regeln** festlegen:

Das macht man, wenn Gewalt in Einrichtungen gemeldet wird.

Das macht man, wenn man denkt:

In einer Einrichtung gibt es wahrscheinlich Gewalt.

Das soll regelmäßig geprüft werden:

- So werden die Gesetze
zum Gewalt-Schutz beachtet.
- Diese Probleme gibt es.



Pläne zum Gewalt-Schutz können immer weiter verbessert werden.

Zum Beispiel durch:

- Neues Wissen über Gewalt-Schutz.
- Beispiele für guten Gewalt-Schutz.

Heraus-Geber:

Beauftragter der Bundes-Regierung für die Belange
von Menschen mit Behinderungen
www.behindertenbeauftragter.de

Leichte Sprache Übersetzung:

Marlene Seifert - Schriftgut -

Prüfung:

Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e. V.

Bilder:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V.,
Illustrator Stefan Albers

